



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

134. Jahrgang

März 2017

Nr. 3

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	47
3-D-Druck – Event der Schülerfirmen an der Schiller-Mittelschule Augsburg-Lechhausen	47
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	48
Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....	48
Berufliche Schulen.....	50
Neubesetzung einer Abordnungsstelle im Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Schwaben.....	50
Förderschulen.....	52
Stelle einer 1. Sonderschulkonrektorin / eines 1. Sonderschulkonrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum Mindelheim.....	52
Grundschulen und Mittelschulen	53
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen	56
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen	57
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen	58
Andere Regierungsbezirke.....	59
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	60
Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg.....	60

Schriftliche Leistungsnachweise in der Grundschule	61
NICHTAMTLICHER TEIL.....	62
BSV-Schulleitungskongress 2017	62

AKTUELLES

3-D-Druck – Event der Schülerfirmen an der Schiller-Mittelschule Augsburg-Lechhausen

Die 3-D-Druck-Technologie wird die Produktionsweise in der Welt revolutionieren.

Von diesem Statement ist auch Herr Wolfgang Eckerl, Fachoberlehrer an Schiller-Mittelschule Augsburg-Lechhausen, überzeugt. Deshalb hat er mit Schülerinnen und Schülern bereits 2014 die Schülerfirma 3-D-Druck gegründet. Was die Mitglieder der Firma bisher mit 3-D-Druck alles geschaffen haben, zeigten die Schüler in einer vorbereiteten Ausstellung. Aus sogenanntem PLA-Kunststoff, der auf Maisbasis hergestellt wird, haben sie kleinere Gegenstände gedruckt: Geometrische Formen, Schlüsselanhänger, Werkzeugteile, ein Stück Fahrradkette, eine Gürtelschnalle, ein Armreif sind nur ein paar wenige Beispiele dafür, was sie vorher mit einer Konstruktionssoftware entworfen hatten.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 hat Herr Eckerl zwei Kolleginnen mit dem 3-D-Druck – Virus Frau Michaela Lobina und Frau Katharina Hügel, die beide das Fach Soziales und WTG unterrichten, infiziert. Sie haben an der Schiller-Mittelschule Augsburg-Lechhausen zu Beginn des Schuljahres eine Catering-Firma mit dem aussagekräftigen Namen **Kulinarische Dimensionen³** gegründet.



Zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern werden sie Teile ihres Caterings mit Hilfe des 3-D-Drucks mit besonderen Motiven, Formen und Schriftzügen veredeln, die sie zuerst selbst entwerfen und dann mit dem 3-D-Drucker mit Schokolade und Marzipan in Form drucken. Die ersten präsentierten Versuche sahen vielversprechend aus. Der 3-D-Druck von Lebensmitteln ist bisher einzigartig an einer bayerischen Schule.

Bildnachweis: Franz-Josef Dorsch

Bei einem kleinen Event in der Schule wurden Gästen und Förderern die beiden 3-D-Druckfirmen vorgestellt und die zeigten sich davon sehr beeindruckt von der modernen Technik und dem Know-How der Schülerinnen und Schüler.

Herzlichen Dank an Herrn Rektor Franz-Josef Dorsch für die schriftliche Ausführung.

*Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst****Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 22.02.2017, Az. I.1-M1122/94/2**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist

**in Referat III.3
Personalfachliche Angelegenheiten der Grund-/Mittelschule,
Schulverwaltung, Aus- und Fortbildung der Lehrer**

des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine ganze Mitarbeiterstelle der Bes.Gr. A 13 + AZ/A 14 + AZ im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Mitwirkung im Bereich der konzeptionellen Planung der Unterrichtsversorgung und der Klassenbildung
- Vorbereitung von Personalentscheidungen im Schulaufsichtsdienst
- Mitwirkung im Einstellungs- und Versetzungsverfahren für Lehrkräfte der Schularten Grundschule und Mittelschule
- Mitarbeit im Bereich des Fach- und Förderlehreereinsatzes
- Erstellung und Auswertung statistischer Erhebungen
- Bearbeitung von Landtagsanfragen und Petitionen

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- Gesamtprüfungsnote mindestens 2,0, jeweils mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikation in den beiden Lehramtsprüfungen
- Letzte dienstliche Beurteilung oder Anlassbeurteilung mindestens mit der Einschätzung: „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (3. Stufe)
- Mindestens fünf Jahre berufliche Erfahrung an einer Schule

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten

- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- Überzeugendes Auftreten
- Teamfähigkeit
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Sicherheit im Umgang mit gängigen PC-Programmen wie Excel und Powerpoint

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb unter Angabe des Aktenzeichens Az. I.1 – M 1122/94/2 – III.3. auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Ref. I.1
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Für Auskünfte steht Frau Bauernschmitt (Tel: 089/2186-2060) gerne zur Verfügung. Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Berufliche Schulen

Neubesetzung einer Abordnungsstelle im Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Schwaben

Zum 01. September 2017 ist an der Regierung von Schwaben folgende Stelle im Sachgebiet 42.1 berufliche Schulen für kaufmännische, technische und gewerbliche Berufe in Teilabordnung neu zu besetzen:

Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter für das Berufsfeld Metalltechnik mit Schwerpunkt Fertigungstechnik.

Zentrale Aufgabenbereiche sind:

- Beratung und Unterstützung der Regierung und der Schulen
- Planung, Organisation und Mitwirkung bei der regionalen Lehrerfortbildung
- Implementation und Umsetzung neuer Lehrpläne
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer fachlicher und pädagogischer Konzepte
- Beratung in Einrichtungs- und Ausstattungsfragen
- Enge Zusammenarbeit mit den regionalen Multiplikatoren für Kraftfahrzeugtechnik, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, den anderen Regierungen sowie mit den Hochschulen.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, Fachrichtung Metalltechnik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Aktuelle und mehrjährige fachliche unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule im Berufsfeld Metalltechnik mit Schwerpunkt Fertigungstechnik
- Gute Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick

- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Kompetenzen bei der Erstellung und Betreuung von Internetportalen
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung
- Erfahrungen im Bereich Fahrzeugtechnik
- Berufsausbildung im Berufsfeld Metalltechnik mit Schwerpunkt Fertigungstechnik
- Unterrichtserfahrung im Fachunterricht an einer einschlägigen Fachschule

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Die Fachmitarbeiterin/der Fachmitarbeiter wird im Umfang von 4 Unterrichtsstunden an die Regierung von Schwaben abgeordnet.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2014, eine aktuelle Anlassbeurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind bis spätestens **24. März 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, der Leitung des Bereichs 4 – „Schulen“, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Förderschulen**Stelle einer 1. Sonderschulkonrektorin / eines 1. Sonderschulkonrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum Mindelheim**

Schule/Schulort/ Schulart	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungs- gruppe
SFZ Mindelheim	131	12	SoKRin/ SoKR	A 15

Die Lehrkraft muss über eine hohe fachliche Qualifikation in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Team- und Organisationsfähigkeit, Beratungskompetenz und Kontaktfreude. Erwartet wird eine teamfähige und flexible Führungspersönlichkeit mit Schulleitungserfahrung, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung am SFZ und in der Kooperation mit der allgemeinen Schule einzusetzen. Wünschenswert sind Erfahrungen im Ganzttag und in den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **24. März 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben der Leitung des Bereichs 4 – „Schulen“, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Gablingen [Sch-Nr. 8635]	120	6	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Dillingen a.d.Donau	Grundschule Dillingen a.d.Donau [Sch-Nr. 8988]	623	27	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Obergünzburg [Sch-Nr. 8903] Mittelschule Obergünzburg [Sch-Nr. 8836]	588	28	R/Rin	A 14+AZ
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Friesenried [Sch-Nr. 8869] Mittelschule Friesenried [Sch-Nr. 8820]	239	12	R/Rin	A 14

¹⁾ Amtszulage 194,50 €

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Stätzling-Derching [Sch-Nr. 8407] Mittelschule Stätzling-Derching [Sch-Nr. 8618]	308	15	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾

Hinweis: Erfahrungen in der Mittelschule sind erwünscht.

in der Stadt Augsburg	Hans-Adlhoch-Grundschule Augsburg-Pfersee [Sch-Nr. 8545] Hans-Adlhoch-Mittelschule Augsburg-Pfersee [Sch-Nr. 8511]	445	23	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
<i>Hinweise: Es werden Erfahrungen in Unterricht und Planung für die Bereiche Grundschule und Mittelschule erwartet. Im Bereich Schulverwaltung (ASV) werden fundierte Kenntnisse vorausgesetzt.</i>					

in der Stadt Kempton (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord [Sch-Nr. 8571]	318	17	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
--	---	-----	----	---------	-----------------------

¹⁾ Amtszulage 194,50 € | ²⁾ Amtszulage 251,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	Fr, 24.03.2017
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mi, 29.03.2017
Regierung von Schwaben:	Mi, 05.04.2017

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberinnen und der Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen

Die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Ostallgäu zu besetzen. Der voraussichtliche Seminarstandort wird sich im Ostallgäu befinden.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt. **Aufgrund des erhöhten Bedarfs in der Ausbildung in Englisch wird eine Unterrichtsqualifikation in Englisch und somit eine fundierte Ausbildung gemäß LPOI in diesem Fach vorausgesetzt.**
3. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
4. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Fr, **24.03.2017**
Mi, **29.03.2017**
Mi, **05.04.2017**

*Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen

Die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des Staatlichen Schulamtes in Augsburg-Land ist zu besetzen. Der voraussichtliche Seminarstandort wird sich im Landkreis Augsburg befinden.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
4. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

Fr, **24.03.2017**

Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mi, **29.03.2017**

Regierung von Schwaben:

Mi, **05.04.2017**

*Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen

Die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des Staatlichen Schulamtes in Augsburg-Land ist zu besetzen. Der voraussichtliche Seminarstandort wird sich im Landkreis Augsburg befinden.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt. **Aufgrund des erhöhten Bedarfs in der Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache wird eine Unterrichtsqualifikation in Deutsch als Zweitsprache und somit eine fundierte Ausbildung gemäß LPOI in diesem Fach vorausgesetzt.**
3. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
4. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Fr, **24.03.2017**
Mi, **29.03.2017**
Mi, **05.04.2017**

*Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg

Am Orff-Institut der Universität in Salzburg besteht seit dem Jahr 2015 nur noch die Möglichkeit der Teilnahme an einem zweijährigen Fortbildungsstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“. Im Studienjahr 2017/2018 soll ab 1. Oktober 2017 am Carl Orff-Institut der Universität Mozarteum in Salzburg, Frohnburgweg 55, das zweijährige Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern vier staatliche Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Magisterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährten Dienstbezüge zurückzahlen, wenn sie

- a) aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
- b) nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Volksschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Grundschuldienst oder Mittelschuldienst verbracht wurde, um 20 v.H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 Bay BG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art 88, Art 89 Bay BG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Grundschuldienst oder Mittelschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die Auswahl und Beurlaubung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt durch die Regierungen.

Vorlage über das Staatliche Schulamt bis **12.05.2017** bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 40.1.

Weitere Auskünfte zur Zulassungsprüfung Masterstudium
„ELEMENTARE MUSIK-UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK“
finden Sie unter:

<http://www.orffinstitut.at/index.php?id=89>

 UNIVERSITÄT
MOZARTEUM
SALZBURG
Abteilung 10 – Musikpädagogik
CARL ORFF-INSTITUT
Elementare
Musik- und Tanzpädagogik
A-5020 Salzburg, Frohnburgweg 55
Tel.: +43/662/6198/6100
Fax.: +43/662/6198/6109
e-mail.: sonja.czuk@moz.ac.at
www.moz.ac.at
www.orffinstitut.a

Ltd. RSDin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Schriftliche Leistungsnachweise in der Grundschule

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 22.02.2017, Az. III.4-BS7610-4b.17262**

Nach Art. 52 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erbringen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Fachs schriftliche, mündliche und praktische Leistungen. In § 10 Abs. 2 Satz 1 der Grundschulordnung (GrSO) ist festgelegt, dass sich schriftliche Leistungsnachweise aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben und in der Jahrgangsstufe 4 angekündigt werden müssen.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Differenzierung und dem nun für sämtliche schriftliche Leistungsnachweise vorgesehenen Ankündigungserfordernis ist es nicht mehr möglich, schriftlich bearbeitete Aufgabenstellungen als mündliche Leistungsnachweise zu qualifizieren.

RDin Andrea Vogl
Leiterin Sachgebiet 44

NICHTAMTLICHER TEIL

BSV-Schulleitungskongress 2017



Partner der



EINLADUNG zum BSV-Schulleitungskongress 2017
Sonntag, 28. Mai bis Dienstag, 30. Mai 2017, in Kloster Banz

*Motto: „Quer denken – klug handeln“
 Neue Denkwege beschreiten und Handlungsmuster brechen*

In zunehmendem Maße muss sich die Schule – wie unsere Gesellschaft insgesamt – mit vielfältigen Einflüssen auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang geht es für die Schulleitungen im Besonderen darum, sinnvoll, ergebnisorientiert und kommunikativ mit verschiedenen Personengruppen zu interagieren, neues Wissen für die Schule fruchtbar zu machen und Stress zu bewältigen. Dabei erscheint es immer notwendiger, *neue, andere Wege des Denkens* einzuschlagen, bisweilen unorthodox zu handeln oder *Handlungsmuster* zu „brechen“, um Führungsexzellenz zu bewahren oder zu erreichen. [...]

Vorträge:

- **„Musterbrecher – Führung neu leben“**
 (Vortrag: Dr. rer.pol. Dirk Osmetz, Managementberater Osmetz + Kaduk Partnerschaft)
 Führung muss wieder lernen zu experimentieren, um Organisationen zukunftsfähig zu machen.
- **„Visible Learning“ als kluge Orientierungshilfe für Handlungsmuster bei der Unterrichtsentwicklung**
 (Vortrag: Prof. Dr. Klaus Zierer, Universität Augsburg)
 Möglichkeiten von Hilfen bei Entscheidungen in der Unterrichtsentwicklung auf der Basis von sozialwissenschaftlichen Daten
- **Führung aus der Perspektive der freien Wirtschaft**
 Kathrin Wickenhäuser, Vorstand der Wickenhäuser & Egger AG, München)
 Ein Familienunternehmen in der vierten Generation erfolgreich zu führen, erfordert immer wieder, bewährte Handlungsmuster zu verlassen und neue Wege zu beschreiben.
- Ein weiterer Vortrag zu **Thema ‚Bildungspolitik‘** ist geplant. Die Zusage eines Vertreters aus der Bildungspolitik lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Workshops (Montag und Dienstag jeweils parallel):

- **Workshop: ‚Wissensmanagement in der Schule – Einführung und konkreter Umgang mit der Wissensflut‘**
(Leitung: Philipp Moeller, Lehrer und IT-Zuständiger)
- **Workshop: ‚Gewaltfreie Kommunikation – konfrontative Kommunikation‘**
(Leitung: Heidi Kaufmann, Dipl. Soz. Päd., Sozialarbeiterin, Anti-Gewalt-Trainerin)
- **Workshop: Übergangsklassen-Spielräume erkennen und „größer denken“**
(Leitung: Iris Samajdar, Rektorin der Wittelsbacher Grundschule Augsburg, Preisträgerin der Bayerischen Innovationspreise Ehrenamt)
- **Workshop: Metamodell zur Entschlüsselung des Sozialverhaltens und der Emotionen-Grundlage für einen Perspektivenwechsel im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern`**
(Leitung: Dr. Stefan Seiler, Diplompsychologe, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Referent ALP Dillingen, Systemischer Paar- und Familientherapeut, System. Supervisor)
- **Workshop: ‚Wie entlaste ich meinen Schulleitungsalltag? – Mehr Freiräume für das Wesentliche finden`**
(Leitung: Dr. Dagmar Rohnstock, Mediatorin, Ausbilderin BM, Lehrerin, Trainerin für Zeit-, Stress- u. Konfliktmanagement)
- **Workshop: ‚Mit Experimenten zum eigenen Musterbruch – Lernen von einer brasilianischen Stadt`**
(Leitung: Dr. Osmetz, Musterbrecher® Managementberater; Osmetz + Kaduk Partnerschaft)

Mit diesem Programm wird der Kongress in erneuter – schon mehrfach bewährter – *Kooperation zwischen der Hanns-Seidel-Stiftung und dem IPFF (im BSV)* für Sie sicher wieder ein persönlicher und professioneller Gewinn.

Melden Sie sich umgehend für den Kongress 2017 an!

Die Teilnehmerkapazität ist begrenzt!

- ✓ **Die verbindliche ANMELDUNG an die E-Mail-Adresse:**
gerhard.schmautz@web.de
- ✓ Die Kongressgebühr überweisen Sie bitte auf das Konto des BSV:
Raiffeisenbank Falkenstein-Wörth,
IBAN: DE40750690380001850610, **BIC:** GENODEF1FKS
Nach Eingang der Kongressgebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.
- ✓ **Sonderpreis für BSV-Mitglieder: 180,00 €** (incl. Übernachtung + Verpflegung)
- ✓ **Teilnehmergebühr f. Nichtmitglieder: 210,00 €** (incl. Übernachtung + Verpflegung)